

AN DIE MIETER DES CHALET BLEU

Willkommen im **Chalet Bleu**. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Grimentz.

Die Beibehaltung eines angemessenen Mietpreises hängt von der ordnungsgemässen Instandhaltung des Chalets durch seine Bewohner ab. Um zusätzliche Kosten bei Ihrer Abreise zu vermeiden, muss das Chalet sauber und in gutem Zustand hinterlassen werden. Eventuelle Reparaturen oder Schäden müssen innerhalb von 2 Arbeitsstunden nach ihrer Feststellung gemeldet werden. Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Punkte:

PARKING

Gegen eine Kautions von Fr. 10.- pro Stuck stehen 10 Parkausweise zur Verfügung.
Nur Geräte dürfen in Garagen gelagert werden. Die Türen müssen geschlossen bleiben.

BEI DER ANKUNFT

Kontrollieren Sie den Zustand des Chalets; melden Sie Beschädigungen oder fehlende Gegenstände innerhalb von 2 Arbeitsstunden.

DIE POST

Das Chalet befindet sich ausserhalb der Austragungszone; bitte senden Sie Ihre Korrespondenz direkt an die Agentur und holen Sie sie ab. Sie bitte, vor Ihrer Abreise, alles Notwendige damit Nachrichten oder Pakete ihrem Empfänger nachgesandt werden können.

DEKORATION

Jede Gruppe kann das Chalet nach Ihrem Geschmack verzieren, muss jedoch am Ende Ihres Aufenthaltes alles wieder entfernen (Klebpapier usw.). Dies versteht sich auch für Namenslisten an den Türen, für Veranstaltungsprogramme und Menükarten.

Es ist ausdrücklich verboten Nägel, Schrauben oder Anderes in Wände, Holzverkleidungen oder Mauern anzubringen.

SICHERHEITSAUSSTATTUNG

Feuerlöscher, Notlampen, Rauchdetektoren usw. dürfen auf keinen Fall beschädigt oder grundlos benutzt werden. Ihr Leben kann davon abhängen. Beschädigte Geräte werden berechnet.

TISCHTENNIS- UND BASKETBALLAUSRÜSTUNG

Schläger, Bälle und Basketball sind in unserer Agentur erhältlich gegen eine Kautions; diese werden Ihnen rückvergütet bei Rückgabe des Materials in einwandfreiem Zustand.

ES IST STRENGSTENS VERBOTEN:

- mit Wander-, Ski-, oder Schneeschuhen in die oberen Etagen zu gehen
- im Chalet zu rauchen.

DIE KÜCHE

Wertvolle Küchengeräte, die Ihre Arbeit erleichtern, werden Ihnen zur Verfügung gestellt. Bitte gehen Sie vorsichtig damit um.

Backofen und Herd müssen nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Der Backofen ist elektrisch, der Herd wird jedoch mit Gasflaschen versorgt.

Wenn die ersten **Gasflaschen** leer sind, stellt das System automatisch auf die Reserveflaschen um. Das Kontrolllicht, das sich am Pfosten links vom befindet, wird rot. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, selbst am Tag vor Ihrer Abreise, damit wir die leeren Gasflaschen auswechseln können.

Trick: Um den Herd vor Flecken zu schützen, ein wenig Wasser in die Schalen giessen. Meiden Sie Alupapier.

Die Küche ist mit einer **Ventilation** ausgerüstet. Um Fettablagerungen im ganzen Chalet zu verhindern, bitten wir Sie, bei jedem Kochen die Ventilation einzuschalten.

ACHTUNG: Der Wärmeschrank ist definitiv außer Betrieb und dient als Lagerschrank.

Gebrauchsanleitung der **Geschirrspülmaschine:** Bitte angeschlagene Bedienungsanleitung beachten.

Das Spül- und Klarspülmittel stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung; falls Sie keines mehr haben, sagen Sie es uns bitte. Das Geschirr kann ohne diese bestimmten Mittel nicht gewaschen werden.

Das Geschirr und die anderen Gegenstände sind so an ihrem Platz zu stapeln, damit die Inventarkontrolle erleichtert wird.

Füllen Sie **die Abfälle** in offiziellen Müllsäcken, und bringen Sie diese in den Container (Moloks) bei der Coop geworfen werden. An diesem Recyclingpunkt werden Papier, Glas, Aluminium und Metall getrennt. Das PET muss an die Coop zurückgegeben werden.

Die **Kaffeemaschine** ist mit einem Filterträger ausgestattet, an dem ein "Gewinde" festgelegt ist, dass man ja nicht wegnimmt und wegwirft. Dieses Element ist unentbehrlich, um die Übertragung der Flüssigkeit zu gewährleisten. Papierfilter stehen zu Ihrer Verfügung. Teilen Sie uns bitte mit, falls Sie keine mehr haben.

UNTERHALT

Die Mieter sind verpflichtet das Chalet ständig in Ordnung zu halten.

Die **Endreinigung** ist im Preis **nicht inbegriffen**. Sie wird von den Mietern mit grösster Sorgfalt durchgeführt, sofern nicht zuvor etwas anderes mit der Agentur vereinbart wurde.

Möbel dürfen nicht ohne Erlaubnis des Verwalters verstellt werden, und dürfen nur zu ihrem eigentlichen Zweck gebraucht werden. Nur die Gartenmöbel dürfen auf den Terrassen benutzt werden.

Die Schlafsäle und Zimmer sind ausgestattet mit:

- 1 Decke 140/200 pro Bett, die in allen Zimmern gleichmässig gefaltet werden.
- 1 Kopfkissen 50/50 pro Bett.

Bettdecken, Kissen und Matratzen sind mit Schutzbezügen bedeckt, die nicht entfernt werden sollten. Sie müssen sie mit Ihnen eigenen Bezügen abdecken.

Bringen Sie uns die schmutzige Bettwäsche sofort. Für zukünftige Mieter muss diese Schutzbezüge ordnungsgemäss ersetzt werden.

- 4 Kleiderbügel pro Schrank.

- 1 Papierkorb, der durch eine Plastiktüte geschützt werden kann, oder nach dem Benutzen gesäubert wird.
- Betten mit Lattenrosten: sie wurden wegen ihrer Bequemlichkeit ausgewählt. Wir bitten Sie, sich nicht an die Latten der oberen Betten zu hängen. Für jede abmontierte oder gebrochene Latte müssen wir Fr. 10.- berechnen.

Die Toiletten (auch die Ober- und Unterseiten der Klobrillen), Waschbecken und Duschen müssen mit einem desinfizierenden Reinigungsmittel gesäubert werden. **Meiden Sie Javelwasser**, damit der Glanz nicht verschwindet.

Die Böden müssen gesaugt und nass aufgewischt werden.

Die Terrassen und Vorplätze müssen von Papieren, Zigarettenstummeln und anderen Abfällen gesäubert werden.

Putzmaterial: Besen, Staubsauger, Bürsten, usw. werden bitte wieder an ihren Platz im Vorratsraum verstaut.

INTERNET

Wifi Netzwerk Name: Netplus-c26ba0

Passwort: ug3xyep9

ALARM

Das Chalet ist mit einer **automatischen Alarmzentrale** ausgestattet, die mit dem Sicherheitsdienst verbunden ist.

Nehmen Sie bitte die Anweisungen, die neben der Schalttafel im Korridor im Untergeschoss angebracht sind, **zur Kenntnis**.

Jegliche Handhabung des Detektors oder eines anderen Apparates löst einen automatischen Telefonruf aus.

Missbräuche werden sanktioniert. Die Schuldigen werden Spesen, die durch unnötiges Einschreiten verursacht werden, selbst tragen müssen. Kennt man den Schuldigen nicht oder kann derjenige die Kosten nicht tragen ist der Mieter verantwortlich.

Achtung, die Kosten können sehr hoch sein!!!

Immobilier-Grimentz
Tel. +41 27 476 17 60